

# Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 7. September 2011

Nr. 8/2011 – 21. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:  
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Teileinziehung des Weges zum Felchowsee gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow ..... Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“, Gemeinde Schöneberg ..... Seite 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4, „Straße der Jugend“, Gemeinde Pinnow ..... Seite 3
- Bekanntmachung über die Sperrung des Bahnüberganges in Passow ..... Seite 4
- Bekanntmachung über die Sperrung des Bahnüberganges in Schönermark ..... Seite 4
- Bekanntmachung zum Verkauf anstehender Wohnungen Gemeinde Berkholz-Meyenburg ..... Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2011 ..... Seite 5

#### I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

##### I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 18.8.2011 ..... Seite 6
- Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg am 23.8.2011 ..... Seite 6

### Ende des amtlichen Teils

### II. Nichtamtlicher Teil

- Hochzeiten im Amt Oder-Welse ..... Seite 7

### Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

## I. Amtlicher Teil

### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung über die Teileinziehung des Weges zum Felchowsee gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow (Schlüssel-Nummer 1207344000304)

nach § 8, Absatz 3 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschloss in ihrer Sitzung am 10.03.2011, BV 49/2010/027, die Teileinziehung einer Teilfläche des Wegeflurstücks 200, der Flur 2, Gemarkung Pinnow gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde, Straßenschlüssel-Nr. 1207344000304.

Entsprechend § 8, Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz soll die Benutzung der öffentlichen Straße durch Fahrzeuge, die der Land- und Forstwirtschaft dienen, auf Radfahrer, auf Reiter und Kutschen eingeschränkt werden. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des gefassten Beschlusses.

Im Gegensatz zur Volleinziehung, die auf den völligen Ausschluss des öffentlichen Verkehrs abzielt, wird bei der Teileinziehung der öffentliche Verkehr bzw. der zulässige Straßengebrauch nur beschränkt. Die Widmung bleibt bestehen. Die Teileinziehung einer öffentlichen Straße lässt deren Eigenschaft als öffentliche Sache und die öffentliche Sachherrschaft sowie den gesetzlichen Umfang der Straßenbaulast unberührt. Der Gemeingebrauch erlischt, soweit er sich auf die nunmehr ausgeschlossenen Verkehrsarten, -zwecke oder -zeiten bezieht. Im gleichen Umfang erlischt auch der Anliegergebrauch.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Straßengesetz ist eine Teileinziehung einer Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

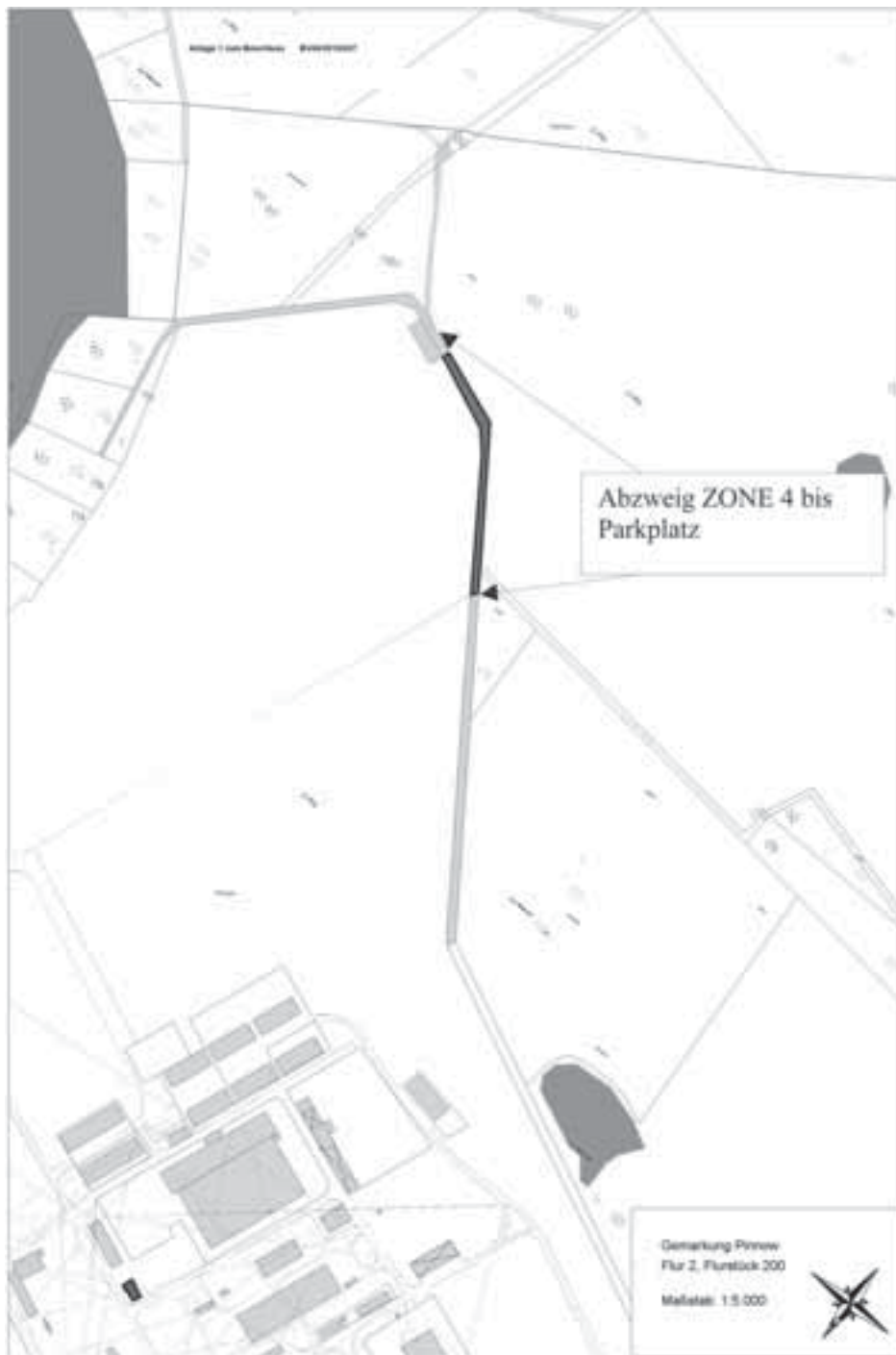
Die von der Teileinziehung betroffene Verkehrsfläche soll mit Umsetzung des Verkehrs- und Wegekonzeptes der Gemeinde Pinnow für die touristische Erschließung als Reit-, Rad- und Wanderweg fungieren.

Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow ist hiermit bekannt gegeben. Gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Tage dieser Bekanntmachung von jedermann Einwendungen beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Pinnow, 08.08.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel



**I. Amtlicher Teil**

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ Gemeinde Schöneberg

nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ sowie die Begründung mit Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Es liegen zusätzlich nachstehende umweltbezogene Informationen aus: Umweltbericht, Stellungnahmen der unteren Naturschutz- und unteren Wasserbehörde, des Landesumweltamtes Brandenburg (Nationalparkverwaltung Unteres Odertal), des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ in der Zeit vom

**19.09.2011 bis 18.10.2011**

in den Diensträumen des Amtes Oder-Welse, 16278 Pinnow, Gutshof 1, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen und Hinweise zu der

Planung schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gegenüber der Gemeinde nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pinnow, 01.08.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Straße der Jugend“ Gemeinde Pinnow

Gemäß § 13a Absatz 2, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 18.08.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Straße der Jugend“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst in der Flur 3, Gemarkung Pinnow die Flurstücke 250, 260 bis 264 und eine Teilfläche des Flurstücks 265 (Flächen der zurück gebauten Holzhäuser und der Flächen der ehemaligen Garagen).

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 4 „Straße der Jugend“ in der Zeit vom

**19.09.2011 bis 18.10.2011**

in den Diensträumen des Amtes Oder-Welse, 16278 Pinnow, Gutshof 1, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen und Hinweise zu der Planung schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gegenüber der Gemeinde nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pinnow, 22.08.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel

**Karte auf Seite 4**

## I. Amtlicher Teil



### Bekanntmachung über die Sperrung des Bahnüberganges in Passow

Durch die Deutsche Bahn Netz AG wurde die Firma BUG Verkehrsbau mit Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges in Passow beauftragt. Diese Maßnahme soll im Zeitraum vom 16.09.2011, 18.00 Uhr, bis voraussichtlich 03.10.2011, 18.00 Uhr, erfolgen.

Dazu ist eine Vollsperrung der K 7312 einschließlich des Bahnüberganges in Passow erforderlich.

Die Umleitungsstrecke für Fahrzeugführer wird über die B 166 ausgewiesen. Die bestehende Kraftfahrstraßenbeschilderung auf der B166 wird für den Zeitraum der Umleitung aufgehoben. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird vorübergehend ein eingeschränktes Haltverbot gestellt.

Für den innerörtlichen Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet die DB Netz AG die Schaffung einer sicheren und nahe liegenden Gleisübergangsmöglichkeit.

Alle Verkehrsteilnehmer und Betroffenen werden um Verständnis für die durch die Baumaßnahme auftretenden Einschränkungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung gebeten.

*Pinnow, August 2011*

*Krause  
Amtdirektor*

### Bekanntmachung über die Sperrung des Bahnüberganges in Schönermark

Durch die Deutsche Bahn Netz AG wurde die Firma BUG Verkehrsbau mit Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges in Schönermark beauftragt. Diese Maßnahme soll im Zeitraum vom 16.09.2011, 08.00 Uhr, bis voraussichtlich 19.09.2011, 24.00 Uhr, erfolgen.

Dazu ist eine Vollsperrung der L 285 einschließlich des Bahnüberganges in Schönermark erforderlich. Die Umleitungsstrecke für Fahrzeugführer wird über die L 28 Angermünde / B 198 Greiffenberg ausgewiesen. Für den innerörtlichen Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet die DB Netz AG die Schaffung einer sicheren und nahe liegenden Gleisübergangsmöglichkeit.

Alle Verkehrsteilnehmer und Betroffenen werden um Verständnis für die durch die Baumaßnahme auftretenden Einschränkungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung gebeten.

*Pinnow, August 2011*

*Krause  
Amtdirektor*



**I. Amtlicher Teil****Bekanntmachung zum Verkauf anstehender Wohnungen  
Gemeinde Berkholz-Meyenburg**

Die amtsangehörige Gemeinde Berkholz-Meyenburg des Amtes Oder-Welse beabsichtigt folgende Wohnungen zu verkaufen:

- 1.) 1½-Raum-Wohnung  
gelegen in der Hauptstraße 16 im 18 WE-Block  
im Gemeindeteil Berkholz  
1.OG, Wohnfläche: 44,96 m<sup>2</sup>  
sanierungsbedürftig
- 2.) 2-Raum-Wohnung  
gelegen in der Hauptstraße 18 im 18 WE-Block  
im Gemeindeteil Berkholz  
1.OG, Wohnfläche: 51,60 m<sup>2</sup>

- 3.) 2-Raum-Wohnung  
gelegen in der Hauptstraße 18 im 18 WE-Block  
im Gemeindeteil Berkholz  
EG, Wohnfläche: 51,60 m<sup>2</sup>  
derzeit vermietet, Mietvertrag ist zu übernehmen

Besichtigung / Vorgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich  
(Tel. 033335/71933).

Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.  
Kaufanträge sind beim **Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow**, einzureichen.

*Pinnow, August 2011*

*Krause  
Amtsdirektor*

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ –  
Gewässerunterhaltungsarbeiten 2011**

Gemäß § 84 Abs. 4 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07.07.2009, kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 30. Mai bis 31. Dezember 2011 in den Gemarkungen des Amtes Oder-Welse Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2011 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des BbgWG i.V.m. §§ 39-41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 durchgeführt.


- |            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
| <b>2/2</b> | <b>Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Hohensaaten</b>                   | <b>13.06.-24.06.</b> |
| <b>1/3</b> | <b>Unterlauf Welse<br/>Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow</b> | <b>17.06.-30.06.</b> |
| <b>3/2</b> | <b>Randowbereich<br/>Gemarkungen Passow, Zichow, Lützlów</b>  | <b>20.06.-03.07.</b> |
| <b>2/3</b> | <b>Gemarkungen Pinnow, Felchow, Landin</b>  | <b>27.06.-07.07.</b> |
| <b>3/3</b> | <b>Randow</b>   | <b>04.07.-10.07.</b> |
| <b>2/4</b> | <b>Gemarkungen Stendell, Passow</b>   | <b>08.07.-22.07.</b> |
| <b>3/4</b> | <b>Schmidtgraben<br/>Gemarkungen Briest, Golm, Biesenbrow</b>   | <b>11.07.-24.07.</b> |
| <b>2/5</b> | <b>Welsebereich Passow – Angermünde<br/>Gemarkungen Passow, Grünow, Schönermark</b>                                 | <b>25.07.-06.08.</b> |

- |            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
| <b>2/7</b> | <b>Welse-Sohlkrautung<br/>Wehr Kunow-Frauenhagen,<br/>oberhalb Park Görlsdorf</b> | <b>08.08.-19.08.</b> |
| <b>2/8</b> | <b>Gemarkungen Gellmersdorf, Crussow,<br/>Stolpe, Neukünkendorf, Schöneberg</b>   | <b>05.09.-13.09.</b> |
| <b>2/9</b> | <b>Gemarkungen Criewen, Zützen,<br/>Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf</b>            | <b>14.09.-23.09.</b> |
| <b>4/3</b> | <b>Polder A</b>   | <b>19.09.-25.09.</b> |
| <b>4/4</b> | <b>Lunow-Stolper Polder</b>   | <b>26.09.-14.10.</b> |

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2011 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

*Passow, den 09.05.2011*

  
*Stornowski  
Geschäftsführer*

## **I. Amtlicher Teil**

### **I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen**

#### **I.2.1 Informationen aus den Sitzungen**

### **Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 18. 8. 2011**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- BV49/2011/011 Festsetzung des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2011  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/012 Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Straße der Jugend“ in der Gemeinde Pinnow nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/013 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen dem Investor Evelyne Wustmann, Pinnow, und der Gemeinde Pinnow zur Erbringung der in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Straße der Jugend“ stehenden Planungen, einschließlich Kostenübernahme durch den Investor  
**Vorlage beschlossen**

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- BV49/2011/007 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 44/5  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR Nr. 821/2011  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/009 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR Nr. 823/2011  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/010 Konditionsangebot vom 23.06.2011 Darlehensvertrag vom 11.08.1994/30.11.1994, Baudarlehen für Förderprojekt „Zum Felchowsee“ 17-27 in 16278 Pinnow  
**Vorlage beschlossen**
- BV49/2011/014 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR Nr. 1039/2011  
**Vorlage beschlossen**

### **Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 25. 8. 2011**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- BV03/2011/013 Vorzeitige Konditionsanpassung für das Baudarlehen Förderobjekt Hauptstraße 16, 17, 18 in 16306 Berkholz-Meyenburg  
**Vorlage beschlossen**

- BV03/2011/017 Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der zur Zeit gültigen Fassung zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 6 K 1783/09  
**Vorlage beschlossen**
- BV03/2011/019 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 7, Flurstück 23/1  
**Vorlage beschlossen**

### **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

#### **Ende des amtlichen Teils**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

#### **Impressum**

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor  
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Pohling  
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

## II. Nichtamtlicher Teil

### Der Amtsdirektor gratuliert zur Eheschließung von

Silvio und Denise Thomas, geb. Straßburg,  
aus Berkholz-Meyenburg  
am 6. August 2011



und

Maik Ehlert-Stier, geb. Ehlert  
und Susanne Stier,  
aus Mark-Landin  
am 6. August 2011



## Zunahme der Neuzulassungen aller Kraftfahrzeugklassen

Im Land Brandenburg stieg die Anzahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuge im ersten Halbjahr 2011 um 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Steigerung gegenüber dem 1. Halbjahr 2010 beträgt insgesamt 2.258 Kraftfahrzeuge, dies ist maßgeblich durch die Zunahme in den Fahrzeugklassen der Personenkraftwagen und Güterkraftfahrzeuge begründet.

Insgesamt wurden 39 439 Kraftfahrzeuge zugelassen.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, steht keine Fahrzeugklasse mit einem negativen Vorzeichen in der Halbjahresbilanz 2011.

Gegenüber dem ersten Halbjahr 2010 wurden auf Brandenburger Straßen 1.553 mehr Personenkraftwagen, 395 mehr Lastkraftwagen und 294 mehr Zugmaschinen zugelassen.

Von den im 1. Halbjahr 2011 zugelassenen fabrikneuen Personenkraftwagen verfügen 62,2 Prozent über einen schadstoffreduzierten Ottomotor und 36,7 Prozent über einen schadstoffreduzierten Dieselmotor.

Die Zahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuganhänger zur Lastenbeförderung betrug 5.250, das waren 17,6 Prozent mehr als im 1. Halbjahr 2010.